

Stadtsporthalle Rosswein



Hygienekonzept Roßweiner SV zur Nutzung der SSH

Für das Betreten der Sporthalle gelten die aktuellen sächsischen Hygienevorschriften.

- Im Trainingsbetrieb sind die ÜL für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Für die Anwesenden sind Anwesenheitslisten zu führen.
- Der Zutritt für die Nutzer ist nur Personen unter Einhaltung der 3G-Regel gestattet.
- Kinder, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sind von der Testpflicht ausgenommen,
- Beim Betreten der Sporthalle haben sich alle Besucher die Hände zu desinfizieren.
- Die Anzahl der Personen im Hallenbereich ist auf die aktuellen, Corona bedingten Festlegungen (Inzidenzwerte) begrenzt. (60 %)
- Sich krank fühlenden bzw. infizierten Personen ist der Zutritt zur Sporthalle nicht erlaubt.
- Wenn der Mindestabstand von 1,5 m für alle, nicht am Spielbetrieb beteiligten Personen nicht eingehalten werden kann, besteht **Maskenpflicht**.
Ein Nachweis über Kontakterfassung bei Veranstaltungen ist nicht notwendig.
Zuschauern ist der Aufenthalt nur im Zuschauerbereich gestattet.
- Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist jede Person zugelassen, welche die 3G-Regel einhält. Für schulpflichtige Kinder gilt der Corona-Schultest.
- Auf dem Spielprotokoll sind alle Spieler und Betreuer der Mannschaften festzuhalten, welche am Spielbetrieb teilnehmen. Eine zusätzliche Kontaktliste ist nicht notwendig.
Der Betreuer einer Mannschaft übernimmt mit seiner Unterschrift die Verantwortung dass alle auf dem Spielprotokoll stehenden Personen die Coronaregeln einhalten.
- Körperlicher Kontakt im Spiel und Trainingsbetrieb, ist Sportartspezifisch erlaubt.
Händekontakt und Umarmungen sind zu unterlassen.
- Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die, im Zusammenhang mit Corona festgelegten, zeitnahen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Roßwein, den 03.03.2022

J. Krondorf
Vereinspräsident